

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 104 (1986)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preise

Preis der deutschen Gaswirtschaft

Die Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (A+ASUE), Frankfurt, der 26 bedeutende Gasversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland angehören, schreibt 1986 zum vierten Mal den Preis der deutschen Gaswirtschaft für rationellen Erdgas-einsatz aus. Die Gesamtpreissumme beträgt

DM 50 000.- und wird an Planer vergeben, die richtungweisende Lösungen zur Einsparung von Energie durch rationellen Erdgas-einsatz verwirklicht haben. Über Teilnahmemöglichkeiten und einzureichende Unterlagen informieren die Auslobungsbedingungen, die bei der Redaktion «Rationeller Erdgas-einsatz», Postfach 800650, 7000 Stuttgart 80, Telefon 0711 / 61 31 92, kostenlos erhältlich sind. Einsendeschluss ist der 12. Mai 1986. Beurteilt werden gasbetriebene Anlagen in der BRD, deren Wärme überwiegend zur Raumheizung, Warmwasserbereitung und/oder in raumlufttechnischen Anlagen

genutzt wird, sowie unabhängig von der Nutzungsart gasbetriebene Anlagen in Gewerbe-, Klein- und Mittelbetrieben. Die Anlagen müssen in Betrieb sein.

Die Jury wird bei ihrer Entscheidung neben dem Einspareffekt u.a. auch die Wirtschaftlichkeit, die umweltfreundliche Verwendung und den Anwendungskomfort berücksichtigen. Die Entscheidung des Preisgerichts erfolgt im Herbst 1986. Schirmherren des Preises sind der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW) und der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Sicherheits-Fachtagung für Ingenieure und Architekten

Für Ingenieure und Architekten veranstaltete die Cerberus AG kürzlich in Männedorf eine Sicherheits-Fachtagung. Das Interesse galt den Entwicklungen auf dem Gebiet der Elektronik, die eine wesentliche Ergänzung aller baulichen und betrieblich-organisatorischen Massnahmen zur Sicherung von Menschen und Werten gegen Brand und Intrusion bringt.

Brandschutz

Wie H.P. Böckli (Cerberus AG) ausführte, geht die Bedeutung solcher Anlagen einerseits aus der Zahl von 15000 Brandmelde- und 1900 Sprinkleranlagen in der Schweiz hervor, die jedes Jahr um weitere 1000 bzw. 150 Anlagen zunehmen, andererseits aber auch aus dem heute statistisch nachweisbaren Schutzwert.

Strenge Bestimmungen und Vorschriften haben gesamtschweizerisch für eine deutliche Anhebung des Qualitätsstandards gesorgt, dass wesentlich worden sei, was sich einerseits bei den Interventionskräften in der Reduktion der relativen Zahl von Fehlalarmen und andererseits bei den Herstellern in der Zahl der Störungen ausdrückt; diese haben sich z.B. bei der Cerberus AG in den letzten 6 Jahren auf die Hälfte verringert.

Statistisch betrachtet wird innert 50 Jahren jedes vierte von zehn Gebäuden von einem Brand betroffen. Ein zunehmender Anteil geht dabei auf Brandstiftung zurück, wobei das Schadenausmass (durchschnittlich Fr.

48 555.-) heute bereits das Vierfache des Durchschnitts-Schadens (Fr. 12 175.-) aller Brandursachen erreicht.

Als Betreuer der Technischen Fachstelle für Brandschutzanlagen sprach E. Götschi (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) über die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Ingenieuren. Seriöse Planung ist nötig und könnte wesentlich mithelfen, die häufigen Beanstandungen bei der Abnahme – solche sind bei 75 Prozent aller neuerstellten Anlagen erforderlich – auf ein tragbares Mass zu reduzieren.

Praktische Probleme ergeben sich namentlich im Zusammenhang mit Rasterdecken, Hohldecken, Unterzügen und besonders auch bei heruntergehängten Holzdecken, die ihrerseits die Brandbelastung wieder erhöhen. Hinzu kommen die Montage von Meldern, die derart versteckt sein können, dass selbst Rauch nur schwer Zugang findet, und schliesslich die Verwendung falscher Meldertypen.

Intrusionsschutz

Auch auf dem Einbruchssektor geben die Statistiken immer mehr zu denken: Alle 8 Minuten geschieht in der Schweiz ein Einbruch. Während sich bei Einfamilienhäusern die grösste Häufigkeit zwischen 21 und 05 Uhr ergibt, häufen sich die Einbrüche in Wohnungen ganz auffallend zwischen 10 und 13 Uhr.

Eine Pilotstudie des Bundeskriminalamtes in Essen hat recht unerwartete Ergebnisse gezeigt: In nur drei von 1034 Einbruchfällen im Privatbereich benutzten die Täter Bohrwerkzeuge zum Knacken von Schlössern.

Die Meinung, die meisten Einbrecher kämen durch die Tür, stimmte in den untersuchten 1000 Fällen bei den Einfamilienhäusern nur, wenn man auch verglaste Balkon-

und Terrassentüren mitzählt. Durch die Fenster kamen 42 Prozent der Täter. Anders liegen die Verhältnisse beim Mehrfamilienhaus, wo nur knappe 15 Prozent der Einbrüche durch die Fenster erfolgten.

Von den untersuchten 1034 Einbrüchen galten 38 Prozent den Eigenheimen und über 60 Prozent den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Der typische Einbrecher sucht heute eher Etagenwohnungen auf, und als Werkzeug hat er meistens Rohrzange und Kuhfuss bei sich.

Für Aufhorchen sorgte F. Streit (Schweizer Mobiliar-Versicherung, Bern), der angesichts der Zunahme der Einbruchschäden (bei annähernd gleicher Zahl der Einbrüche) eine wesentliche Verschärfung der Forderungen der Sachversicherer ab 1986 in Aussicht stellte. Während bereits heute Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Kürschnerien und Pelzgeschäfte zu den pflichtgeschützten Betrieben zählen, sollten künftig auch Antiquitäten- und Briefmarkengeschäfte, der Fotohandel, Galerien und der Kunsthandel allgemein, Museen, der Münzenhandel, Radio-Fernseh-Video- und Teppichgeschäfte, Engrosbetriebe der Uhren- und Bijouteriebranche, Waffenhändler und in diesen Sparten tätige Waren- bzw. Lagerhäuser neu mit Prämienrabatten bis zu 20 Prozent zur Realisierung anerkannter Schutzmassnahmen gegen Einbruch und Diebstahl angehalten werden. Als Eventualmassnahme sehen die Versicherungen die Beschränkung der Höchstschadenssumme auf Fr 10 000.- bzw. Fr. 50 000.- vor.

Sicherheitstechnik

In seinen Ausführungen über neue Technologien in der Sicherheitstechnik wies W. Honnegger (Cerberus AG) auf den Einsatz von Colour-Graphics-Schirmen hin, die jetzt immer mehr den Platz der früheren Synoptik übernehmen. Im neuen System S-1 von Cerberus ersetzt in Zukunft ein Leuchtstab am Bildschirm die Bedienungstastatur weitgehend. Das System informiert schrittweise über immer mehr Einzelheiten, die wirkungsvolle Beurteilung der Lage und Interventionen erlauben.

Die Möglichkeiten der neuen Technik der Einzelidentifikation wurden von H.R. Brennwald (Techn. Leiter Brandschutz) er-

Die Wartung einer Gefahrenmeldeanlage verlangt seriöse Überprüfung aller Elemente

